

Anfrage der SPD Fraktion zu Begegnungsstätten

Die Seniorenbegegnungsstätten werden vom Kreis mit ca.1,6 Mio. € p/a gefördert. Pandemiebedingt sind diese Begegnungsstätten derzeit geschlossen. Sie finanzieren sich jedoch nicht allein durch die Zuschüsse des Kreises, sondern auch z.B. aus Erlösen aus diversen Verkäufen (Kaffee, Kuchen, sonst. Einnahmen), die sie derzeit aufgrund der erzwungenen Schließung nicht generieren können. Die Kosten für die Begegnungsstätten (Miete, Personal etc.) müssen von den Trägern jedoch auch weiterhin aufgebracht werden. Deshalb sind die Begegnungsstätten auch weiterhin auf die Unterstützung des Kreises angewiesen. Viele Einrichtungen versuchen trotz der Pandemiebedingungen weiterhin den Kontakt zu ihrer Klientel aufrecht zu erhalten, bieten derzeit z.B. Hilfen zur Erlangung eines Impftermins an und organisieren Fahrtendienste zum Impfzentrum. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wird die im HH 2020/2021 vorgesehene Förderung in vollem Umfang an die Begegnungsstätten ausgeschüttet?

Die im HH 2020/2021 vorgesehene und in der Rahmenvereinbarung vom 01.01.2019 geregelte Förderung der Seniorenbegegnungsstätten (BGST) wurde für das Jahr 2020 in voller Höhe ausgezahlt.

Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass 80% des jeweiligen Betrags als Sockelbetrag für die Vorhaltung gewisser Grundstandards bereits im Frühjahr des laufenden Jahres angewiesen werden. Der Vorgang wurde für das Jahr 2021 aus aktuellem Anlass beschleunigt, sodass die Auszahlungen bereits in der 5. KW 2021 geflossen sind.

Weiterhin wird 2021 zunächst konform zu der Rahmenvereinbarung geplant. Dies bedeutet, dass die weiteren 20% der Fördermittel im November nach Eingang der Verwendungsnachweise über die Ausgestaltung der 2 Entwicklungskriterien gezahlt werden. Alle BGST haben bei der Entwicklung der Projekte für das Jahr 2021 die besondere corona-bedingte Situation berücksichtigt. Sollte die pandemische Lage darüber hinaus die Umsetzung der Entwicklungskriterien erschweren, wird wie im Jahr 2020 über eine Möglichkeit der Anpassung der Anforderungen beraten.

2. Sind der Verwaltung Begegnungsstätten bekannt, die trotz der weiter gezahlten Förderung aufgrund der Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind?

Es wurde aus einer BGST berichtet, dass dort die städtischen Mittel gekürzt wurden und die finanzielle Situation sich daher verschärfte. Die Stadt wurde um Abhilfe gebeten.

Weitere BGST sind nicht auf die Kreisverwaltung zugekommen.

3. Gibt es von Seiten des Kreises Hilfsangebote an diese Einrichtungen?

Am 16.03.2020 wurden alle BGST darüber informiert, dass die behördlich angeordnete Schließung nicht auf die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Kürzung der Förderung angerechnet wird. Hintergrund war und ist, dass dem Kreis Mettmann sehr daran gelegen ist, dass die BGST mit Ihrer guten Versorgungsleistung für die Seniorinnen und Senioren nicht noch zusätzlich durch wegfallende Fördermittel in eine finanzielle Schieflage geraten sollten.

Eine im April 2020 durchgeführte Abfrage der 41 geförderten BGST im Kreis Mettmann ergab, dass in allen Einrichtungen Alternativen entwickelt wurden, um eine Versorgung der Besucherinnen und Besucher sicher zu stellen.

Aufgrund der vielfältigen Bemühungen aller Seniorenbegegnungsstätten, kontaktlose Angebote während der bisherigen Corona-Phase anzubieten, wurden, wie von Herrn Hendele und Herrn Kowalczyk mit Schreiben vom 06.07.2020 zugesichert, im Jahr 2020 eines der beiden Entwicklungskriterien als bereits erfüllt und somit mit 10% förderfähig ansehen.

Das bedeutete, dass diese 10% aufgrund des Engagements der BGST in der besonderen Pandemiesituation ohne Auflagen im Juli 2020 ausgezahlt wurden.

Zudem wurden die BGST im August 2020 informiert, dass darüber hinaus folgende Anforderungen modifiziert oder ausgesetzt wurden:

- Die 7 Standardkriterien galten auch durch den Nachweis kontaktloser Aktivitäten als erbracht;
- Die Fortbildung der Leitung konnte auch als digitales Format durchgeführt werden;
- Die Bindung der Fördermittel an das Erreichen einer durchschnittlichen Besucherzahl wurde ausgesetzt;
- Ein Nachweis über die Zahl der Teilnehmenden als Indiz für einen immer noch vorhandenen Bedarf bei längerfristigen Projekten wurde ausgesetzt.

Für das Jahr 2020 konnten an vierzig BGST die weiteren 10% der Fördermittel im November ausgezahlt werden.

Die Verwaltung ist über das Programm ALTERnativen 60 plus im regelmäßigen und unbürokratischen Austausch mit den Trägern und Leitungen der BGST. Je nach der aktuellen pandemischen Lage werden gemeinsam Lösungen für die individuellen Probleme entwickelt.